

Stand: 16.06.2026 19:03:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12396

"Neubewertung und Anpassung der bayerischen Klimapolitik aufgrund aktualisierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu IPCC-Klimaszenarien"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12396 vom 16.06.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Neubewertung und Anpassung der bayerischen Klimapolitik aufgrund aktualisierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu IPCC-Klimaszenarien

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- angesichts neuer wissenschaftlicher Bewertungen die Grundlage für eine forcierte Dekarbonisierungspolitik entfallen ist,
- die auf Abgaben, Subventionen, Quoten und Verboten beruhende Politik daher ein Ende finden muss,
- stattdessen ein freiwilliger und marktbasierter Übergang zu umweltfreundlichen Technologien anzustreben ist, ergänzt durch einen klaren Fokus auf Anpassungsmaßnahmen und technologische Innovationen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass in Art. 143h des Grundgesetzes (GG) die Zuführung von Teilen des Sondervermögens zum Klima- und Transformationsfond sowie die Zweckbindung zur Erreichung der Klimaneutralität gestrichen wird,
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Klimaschutzgesetz des Bundes sowie alle damit zusammenhängenden Klimaschutzmaßnahmen aufgehoben werden, einschließlich des sofortigen Endes der „grünen“ Transformation der Industrie sowie der Energie-, Verkehrs- und Wärmewende, die auf einer forcierten Dekarbonisierung mittels Abgaben, Subventionen, Quoten und Verboten beruhen,
- die Aufhebung des Klimaschutzgesetzes des Freistaates in die Wege zu leiten,
- keine weiteren Ausgaben für Maßnahmen der Energiewende und des „Klimaschutzes“ aus dem bayerischen Staatshaushalt zu tätigen,
- die forcierte Dekarbonisierungspolitik in Bayern auf der Grundlage von Abgaben, Subventionen, Quoten und Verboten zu beenden und stattdessen einen freiwilligen, marktwirtschaftlich fundierten Übergang zu umweltfreundlichen Technologien zu fördern, verbunden mit einem Schwerpunkt auf Anpassungsfähigkeit und Innovation.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Klimaurteil vom 2021 die deutsche Klimapolitik maßgeblich beeinflusst, indem es Klimaschutz nicht nur als politisches Ziel, sondern als Frage grundrechtlicher Freiheit künftiger Generationen behandelte und daraus konkrete gesetzgeberische Handlungspflichten ableitete. Das Urteil verband

Art. 20a GG mit dem Pariser Klimaziel und einem begrenzten CO₂-Budget, wobei es sich maßgeblich auf Prognosen des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), insbesondere das Extrem-Szenario RCP 8.5, stützte. Dieses Szenario diente als Grundlage für die Annahme, dass ohne zusätzliche Maßnahmen ein globaler Temperaturanstieg von mehr als drei Grad bis 2100 wahrscheinlich sei, und begründete damit auch die spätere Aufnahme des Ziels der Klimaneutralität bis 2045 in Art. 143h GG.

Im April 2026 hat der IPCC dieses zentrale Extrem-Szenario RCP 8.5 stillschweigend als unplausibel eingestuft und relativiert; es findet sich auch nicht mehr in den Klimaszenarien des World Climate Research Programme (WCRP). Das Szenario ging von einer mehr als dreifachen Steigerung der globalen CO₂-Emissionen aus – eine Annahme, die bereits bei ihrer Bekanntgabe vor über zehn Jahren als unrealistisch kritisiert worden war, da sie weder mit der tatsächlichen Verfügbarkeit fossiler Ressourcen noch mit den seit Jahren stabilen bis leicht sinkenden globalen Emissionen vereinbar ist. Neue, plausiblere Szenarien gehen von einer Erwärmung um etwa 2,56 Grad bis 2100 gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus, was einer zusätzlichen Erwärmung von lediglich rund 1,1 Grad entspricht. Eine derart moderate Veränderung ist durch Anpassung und Innovation bewältigbar und rechtfertigt keine zerstörerischen Eingriffe in Wirtschaft und Gesellschaft.

Diese wissenschaftliche Neubewertung erschüttert nicht nur die faktische Grundlage des Klimaurteils von 2021, sondern auch die darauf aufbauenden politischen Narrative und gesetzlichen Regelungen. Deutschland trägt lediglich etwa 1,5 Prozent zu den weltweiten CO₂-Emissionen bei; sein rechnerischer Beitrag zu einer zusätzlichen Erwärmung von rund einem Grad läge somit bei lediglich 0,015 Grad. Dennoch belasten CO₂-Abgabe, Heizungsgesetz und Verbrennerverbot Wirtschaft und Industrie erheblich, obwohl der globale Einfluss minimal ist. Eine sachgerechte Politik muss daher von überzogenen Alarm-Szenarien Abstand nehmen und sich an realistischen Entwicklungen orientieren.

Darüber hinaus zeigen langjährige empirische Daten, dass die wirtschaftlichen Schäden durch klimabedingte Katastrophen im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt seit 1980 deutlich gesunken sind – von 0,31 Prozent im Jahr 1980 auf 0,18 Prozent im Jahr 2025. Dies belegt eine erfolgreiche Anpassung durch bessere Infrastruktur, Vorsorge und Planung. Ebenso ist die Zahl klimabedingter Todesfälle zwischen den 1920er und 2010er Jahren um 96 Prozent zurückgegangen; bereinigt um das Bevölkerungswachstum sank das persönliche Risiko sogar um 99 Prozent. Die im Dezember 2025 zurückgezogene alarmistische Studie des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung unterstreicht zudem die methodischen Schwächen mancher Prognosen, die lange Zeit Politik und Finanzmärkte beeinflussten.

Schließlich offenbaren frühere IPCC-Darstellungen wie das „Hockeyschläger-Diagramm“ von 2001 und der Climategate-Skandal von 2009 erhebliche Transparenzdefizite und methodische Unregelmäßigkeiten, die das Vertrauen in eine ergebnisoffene Wissenschaft beeinträchtigt haben. Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Neuorientierung der Klimapolitik geboten. Der Freistaat wendet derzeit jährlich rund 862 Mio. Euro Steuergelder allein für klima- und energiewendebezogene Subventionen auf (Drs. 18/20042). Eine evidenzbasierte, wirtschaftsverträgliche Politik, die auf freiwillige marktwirtschaftliche Prozesse, Anpassung und Innovation setzt, schützt nicht nur den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns, sondern wahrt auch die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns gegenüber den Bürgern und Unternehmen.